



ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Bericht des Weisungsausschusses

Empfehlungen des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen:

Ansprache des Vorsitzenden und Bericht des Generalsekretärs

Der Weisungsausschuss für Grundsatzfragen empfiehlt, der Zentralausschuss möge die Ansprache des Vorsitzenden und den Bericht des Generalsekretärs anerkennend entgegennehmen und ihnen besonders für ihren Überblick über die 60 Jahre des gemeinsamen Wegs sowie für die dargelegten Erkenntnisse und Herausforderungen danken. Im Zusammenhang mit dem vom Generalsekretär erwähnten Schwerpunkt auf dem sich verändernden kirchlichen Kontext empfiehlt der Weisungsausschuss, der ÖRK möge den sich verändernden Kontext weiterhin beobachten und analysieren und mit seinen ökumenischen Partnern daran arbeiten, größere Klarheit über die gegenwärtige und zukünftige Rolle des ÖRK innerhalb der breiteren ökumenischen Bewegung zu erlangen.

Echos

Der Weisungsausschuss nahm den Bericht der Kommission für junge Menschen in der ökumenischen Bewegung (Echos) mit Anerkennung entgegen und empfiehlt, der Zentralausschuss möge die von Echos eingeschlagene Richtung und die vier Schwerpunktbereiche ihrer Arbeit bestätigen.

Fortsetzungsausschuss zur Ökumene im 21. Jahrhundert

Der Weisungsausschuss nahm den vorläufigen Bericht des Fortsetzungsausschusses zur Ökumene im 21. Jahrhundert mit Anerkennung entgegen, bekräftigt die allgemeine Richtung der Arbeit und erwartet nun den Bericht dieses Ausschusses auf der Tagung des Zentralausschusses im Jahr 2009.

Ständiger Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit

Der Weisungsausschuss empfiehlt, der Zentralausschuss und der Exekutivausschuss mögen in Zukunft den Bericht des Ständigen Ausschusses direkt entgegennehmen, damit das Plenum des Zentralausschusses von der Arbeit dieses Ständigen ÖRK-Ausschusses profitieren kann. Der Weisungsausschuss bekräftigt die Arbeit des Ständigen Ausschusses und leitet die gesamten Empfehlungen desselben an den Zentralausschuss weiter.

Nächste Vollversammlung

1. Der Weisungsausschuss empfiehlt, der Zentralausschuss möge den Generalsekretär anweisen, die Suche nach einem Veranstaltungsort für die Vollversammlung, der sowohl von den äußeren Bedingungen als auch vom geistlichen Umfeld her geeignet wäre, einzuleiten. Ideal wäre es, wenn bis zu 7000 Personen sich zur täglichen Andacht an einem zentralen Ort versammeln könnten, wenn Tagungsräume für bis zu 5000 Personen vorhanden wären und wenn es einen Konferenzsaal für das Plenum der Vollversammlung gäbe, der bis zu 2500 Personen fassen würde. Die Kirchen, die die Vollversammlung ausrichten, sollten zu intensiver ökumenischer Zusammenarbeit bereit und in der Lage sein, logistische Unterstützung anzubieten und die Vollversammlung im Gebet zu begleiten. Die Ergebnisse würden dem Zentralausschuss auf seiner Tagung im September 2009 vorgelegt werden.

2. Der Weisungsausschuss empfiehlt, der Zentralausschuss möge die Bildung eines Ausschusses zur Konzeption der Vollversammlung einleiten, der den Prozess des Zuhörens im Dialog mit den Mitgliedskirchen und ökumenischen Partnern fortsetzen würde (dieser Prozess hat, wie in GEN 03 beschrieben, bereits begonnen). Dieser Ausschuss könnte dann beurteilen, ob es umsetzbar wäre (und wenn ja, wie), die ÖRK-Vollversammlung 2013 im Geiste der Gemeinschaft und des Konsenses so zu strukturieren, dass sie „weltweiten christlichen Gemeinschaften und Konfessionsfamilien mehr Raum (...) bietet“ (Bericht des Weisungsausschusses von Porto Alegre, Absatz 25d). Der Auftrag des Ausschusses zur Konzeption der Vollversammlung umfasst folgende Aufgaben: 1) die Festlegung der Ziele der nächsten ÖRK-Vollversammlung, 2) die Festlegung der Ziele und der Umsetzung eines „erweiterten Raums“, 3) die Schaffung einer theologischen Grundlage für die Erreichung dieser Ziele. In diesem Prozess sollte der Ausschuss zur Konzeption der Vollversammlung

- die mögliche Beteiligung und Rolle anderer ökumenischer Partner, kirchlicher Gruppen und Nicht-Mitgliedskirchen in Betracht ziehen, und
- eine klare Unterscheidung zwischen den Geschäften der Vollversammlung als Leitungsgremium einerseits (dies gilt in erster Linie für den ÖRK, aber auch für die weltweiten christlichen Gemeinschaften und die Konfessionsfamilien, falls diese einen „erweiterten Raum“ für ihre eigene Geschäftstätigkeit nutzen möchten) und den Feierlichkeiten und Begegnungsmomenten der Vollversammlung andererseits aufrechterhalten.

Der Ausschuss für die Konzeption der Vollversammlung würde sich zudem mit der allgemeinen theologischen Ausrichtung der nächsten Vollversammlung beschäftigen und dem Zentralausschuss auf seiner nächsten Tagung 2009 Bericht erstatten.

Bericht:

Ansprache des Vorsitzenden und Bericht des Generalsekretärs

Der Weisungsausschuss nahm die Kommentare seiner Mitglieder, die Kirchen aus allen Teilen der Welt vertreten, mit Anerkennung entgegen. Diese Überlegungen bestätigten den Schwerpunkt der Ansprache des Vorsitzenden und des Berichts des Generalsekretärs auf dem sich verändernden kirchlichen Kontext.

Der Ausschuss nahm die im Bericht des Vorsitzenden angesprochene Besorgnis zur Kenntnis, betonte aber auch die vielen positiven Errungenschaften der ökumenischen Bewegung und bekräftigte, dass weder der ÖRK noch die ökumenische Bewegung als „ihrem Ende entgegengehend“ betrachtet werden könnten, sondern vielmehr lebendig seien. Der Weisungsausschuss hörte wichtige Berichte von Teilnehmenden über die Auswirkungen der Migration in ihrem jeweiligen Kontext, darüber, wie Migration den Kontext der örtlichen Kirchen wesentlich verändert. In Norwegen und in Deutschland z. B. nimmt der Anteil der römisch-katholischen, der orthodoxen und der muslimischen Bevölkerung als Folge der Migration zu. Die Zunahme von Situationen religiösen Pluralismus stellt eine Herausforderung dar, die eine größere ökumenische Zusammenarbeit unter Christen erfordert.

Im Zusammenhang mit dem Globalen Christlichen Forum nahm der Weisungsausschuss mit großer Anerkennung die Berichte über die historische Tagung im November 2007 in Limuru, Kenia, entgegen. Er würdigte speziell die Ausweitung und Stärkung der Kontakte zu Kirchen, die gegenwärtig nicht ÖRK-Mitglieder sind, einschließlich der römisch-katholischen Kirche¹ sowie der Pfingst- und evangelikalen Kirchen, und begrüßt die Möglichkeit, diese Beziehungen zu fördern und so die ökumenische Bewegung zu erweitern.

¹ Der Weisungsausschuss nahm mit Anerkennung die Anwesenheit der Delegation der römisch-katholischen Kirche am Globalen Christlichen Forum zur Kenntnis und bedauert den Fehler in der Transkription, der dazu führte, dass dies im Bericht des Generalsekretär unerwähnt blieb.

Echos

Der Weisungsausschuss leitete dem Programm- und dem Finanzausschuss seine Empfehlung weiter, der Zentralausschuss möge ausreichende Ressourcen für Echos in Form von Praxisanleitung und Personal sicherstellen. Der Weisungsausschuss ermutigt Echos, auf die Integration aller zu achten, insbesondere von Mitgliedern aus französisch- und portugiesischsprachigen Ländern, Mitgliedern mit Behinderungen und Mitgliedern aus den verschiedenen Regionen. Der Weisungsausschuss bestätigt, dass die nächste Echos-Tagung gleichzeitig mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation stattfinden wird, und befürwortet, dass die Arbeit mit den ÖRK-Gruppen in der Zukunft fortgesetzt werden soll. Der Weisungsausschuss schlägt vor, dass Echos sich mit den bestehenden weltweiten, regionalen und lokalen ökumenischen Gruppen in Verbindung setzt und weiterhin Technologien nutzt, um junge, aber auch weniger junge Menschen und diejenigen, die keinen Zugang zum Internet haben, miteinander zu verbinden. Der Weisungsausschuss unterstützt die ursprüngliche Zusammensetzung von Echos mit mindestens sechs jungen Mitgliedern des Zentralausschusses.

Fortsetzungsausschuss über Ökumene im 21. Jahrhundert

Der Weisungsausschuss wies darauf hin, dass der Ausschuss erst kürzlich zusammengetreten ist, mehr als drei Jahre, nachdem auf der Tagung in Chavannes-de-Bogis zum Thema Ökumene im 21. Jahrhundert das Mandat und eine Reihe von Empfehlungen für den Fortsetzungsausschuss formuliert worden waren. Der Weisungsausschuss ermutigt den Ausschuss, seine Arbeit fortzusetzen und damit dazu beizutragen, dass die Rolle des ÖRK in der umfassenderen ökumenischen Bewegung klarer und dass mehr Kohärenz erreicht wird.

Die nächste Vollversammlung

Der Weisungsausschuss nahm sich viel Zeit für die Diskussion der nächsten Vollversammlung 2013, da geklärt werden muss, wie die drei Dimensionen – die Vertiefung der Gemeinschaft der Kirchen, die Ausweitung der Mitwirkung in der ökumenischen Bewegung und die verstärkte Kohärenz unter den ökumenischen Partnern – in eine konstruktive Beziehung zueinander gebracht werden können, während zugleich der Geist der Gemeinschaft und des Konsens erhalten bleibt. Der Weisungsausschuss unterstreicht, dass es sehr wichtig ist, klar zu unterscheiden zwischen der Vision einer „erweiterten Vollversammlung“ einerseits und Schritten zu „mehr Raum“ andererseits. Allerdings wird die Formulierung „mehr Raum“ unterschiedlich ausgelegt. Für die einen geht es um eine Erweiterung der Mitwirkung, für andere um mehr Kohärenz, für wieder andere um eine Vertiefung der bestehenden Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen. Diese verschiedenen Perspektiven müssen klar voneinander abgegrenzt und zugleich miteinander verbunden werden, und deshalb brauchen wir den Ausschuss zur Konzeption der Vollversammlung.

Der Weisungsausschuss leitete die folgende Empfehlung zur Zusammensetzung des Ausschusses zur Konzeption der Vollversammlung (siehe GEN PRC 02, Empfehlung 2) an den Nominierungsausschuss weiter: Vertretung von Personen mit Behinderungen; Einbeziehung von zwei Mitgliedern des Ständigen Ausschusses für Konsens und Zusammenarbeit unter den 14 Zentralausschussmitgliedern; Einbeziehung eines Beraters/ einer Beraterin vom Globalen christlichen Forum zur Begleitung des Ausschusses.

Der Ständige Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit

Der Weisungsausschuss für Grundsatzfragen weist darauf hin, dass er den Bericht des Ständigen Ausschusses für Konsens und Zusammenarbeit zur Information entgegengenommen hat, und er weist ferner darauf hin, dass dieser Ausschuss ein Ständiger Ausschuss des Zentralausschusses ist (Verfassungsartikel IX). Der Weisungsausschuss empfiehlt, dass die Berichte des Ständigen Ausschusses künftig unmittelbar vom Zentral- und vom Exekutivausschuss entgegengenommen werden, damit das Plenum des Zentralausschusses über die Arbeit dieses Ständigen Ausschusses unterrichtet ist. Der Weisungsausschuss würdigt die Arbeit des Ständigen Ausschusses und leitet dessen Empfehlungen in der vollständigen Fassung an den Zentralausschuss weiter.

Der Weisungsausschuss weist ferner darauf hin, dass in Dokument GEN 07, Punkt 3.4 „Mitgliedschaftsangelegenheiten“ in das Mandat des Weisungsausschusses eingeschlossen sind. Er weist ferner darauf hin, dass die weiter unten genannten Empfehlungen Nr. 3 und 4 des Ständigen Ausschusses bezüglich Mitgliedschaftsangelegenheiten an den Nominierungsausschuss weitergeleitet wurden.

Bezüglich der Empfehlungen Nr. 5 und 6 des Ständigen Ausschusses unterstreicht der Weisungsausschuss die Bedeutung des Konsens als einer von Gebet, Inklusivität und Spiritualität geprägten Urteilsbildung; er unterstrich außerdem die Notwendigkeit, den Konsensprozess kontinuierlich auszuwerten und Vorsitzende, Schriftführer/innen und Protokollführer/innen für ihre Aufgaben zu schulen.

Weitergeleitete Empfehlungen des Ständigen Ausschusses:

„Eingedenk des Berichts der Sonderkommission von 2002 und des verfassungsgemäßen Auftrags an den Ständigen Ausschuss, verantwortlich zu sein für die Fortsetzung von ‚Autorität, Mandat, Anliegen und Dynamik der Sonderkommission‘ und für ‚die Beratung und die Formulierung von Empfehlungen an die Leitungsgremien des ÖRK während Vollversammlungen und im Zeitraum zwischen Vollversammlungen mit dem Ziel eines Konsens in Angelegenheiten, die für die ÖRK-Tagesordnung vorgeschlagen werden‘“, legt der Ständige Ausschuss die folgenden Empfehlungen vor. Der Ständige Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit

„1. **empfiehlt**, dass der Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zur nächsten Tagung des Ständigen Ausschusses eingeladen wird, um Synergien zwischen dem Ständigen Ausschuss und der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu diskutieren und eine geeignete Mitwirkung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bei künftigen Tagungen des Ständigen Ausschusses zu erörtern;

„2. **empfiehlt**, dass der Zentralausschuss die Mitgliedskirchen erneut ersucht, zu dem Dokument *Berufen, die eine Kirche zu sein* Stellung zu nehmen, wozu sie bereits die Vollversammlung von Porto Alegre aufgerufen hatte, und er ermutigt alle Mitgliedskirchen mit dem größten Nachdruck, dies nun zu tun;

„3. bringt seine Bereitschaft zum Ausdruck, sich an der Prüfung der Anträge auf Mitgliedschaft im ÖRK zu beteiligen, und **empfiehlt**, dass er dann konsultiert wird, wenn der Stab einen Antrag für „ernsthaft“ hält; er **empfiehlt** des Weiteren, dass der Ausschuss bei Besuchen in antragstellenden Kirchen durch zwei Mitglieder in der Delegation vertreten ist;

„4. ermutigt die Kirchen innerhalb eines Landes oder einer Region und Kirchen der gleichen Konfession, gemeinsam eine Mitgliedschaft im ÖRK zu beantragen, wie es in der ÖRK-Satzung in Artikel I, Mitgliedschaft in der Gemeinschaft, des ÖRK vorgesehen ist;

„5. bekräftigt, dass der Konsensprozess nicht lediglich ein institutionelles Werkzeug ist, sondern ein Prozess der geistlichen Urteilsbildung, und dass daher das Bemühen um Konsens zum Dialog und zur Entwicklung von Verständnis und Gemeinschaft anregt;

„6. bekräftigt die Absicht, die Personen in leitenden ÖRK-Positionen (Amtsträger/innen, Vorsitzende von Ausschüssen und Kommissionen) in Konsensverfahren zu schulen, und spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass auch Berichterstatter/innen eine entsprechende Schulung erhalten; er **empfiehlt**, dass diese Fortbildung von leitenden Amtsträgern/innen und Berichterstattern/innen Lehrgänge und Evaluierung umfasst; er **empfiehlt**, dass bei größeren ökumenischen Tagungen gleich zu Beginn eine Präsentation eingeplant wird, die die Teilnehmenden über Konsensverfahren in Entscheidungsprozessen informiert, und er **empfiehlt**, dass die Tagesordnungen von Konferenzen so gestaltet werden, dass Erkenntnis und die Entwicklung eines Konsens bei der Reaktio(n) jedes Berichts und jeder Erklärung erleichtert werden;

„7. geht davon aus, das sein Mandat hinsichtlich der Angelegenheiten, die für die jetzige Tagesordnung des ÖRK vorgeschlagen wurden, u.a. Konsultationen zu Form und Inhalt von ÖRK-Vollversammlungen enthält, und nahm in diesem Sinne den Beschluss des ÖRK-Exekutivausschusses zur Kenntnis, in dem es heißt: „Die Integrität der Vollversammlung, die laut Verfassung zu schützen ist, muss gewahrt bleiben, doch zugleich soll im Dialog mit weltweiten christlichen Gemeinschaften, ökumenischen Regionalorganisationen und anderen ökumenischen Partnern, die bereits Beziehungen zum ÖRK unterhalten, weiter untersucht werden, wie der „erweiterte Raum“ aussehen könnte. Der Ausschuss **befürwortet** ferner die Empfehlung des Exekutivausschusses, die **Mitgliedskirchen um** weitere Rückmeldungen zu bitten und der Tagung der leitenden Amtsträger/innen im Dezember 2007 sowie auf der nächsten Tagung des Exekutivausschusses einen konkreteren Vorschlag zu unterbreiten.“